Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 16. Dienstag den 16. Januar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Raths- und Stadtverordneten-Collegiums werden zu einer **Mittwoch, den 24. d. M., auf 6½ Uhr Abends** im Saale der Ersten Bürgerschule abzuhaltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.

Zweck der Sitzung ist die Wahl eines Mitgliedes bez. Stellvertreters der Königl. Ersatz-Commission.

Leipzig, am 11. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 5. Februar dieses Jahres** im Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1465. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Honigpräparaten. Vom 3. Januar 1883.

Leipzig, den 13. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Vermiethung
von Abtheilungen der Fleischhalle an der Hospitalstraße.

In obengenannter Fleischhalle sollen die miethfreien **Abtheilungen Nr. 8, 22, 28, 31** und die für den 24. dieses Monats gekündigte **Abtheilung Nr. 15** anderweit gegen einmonatliche Kündigung **sofort oder später** an die Meistbietenden **vermiethet** werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin **an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage,** auf
Sonnabend, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr an.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem Vorsaal zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Nutzholz-Auction.

Mittwoch, den 17. Januar 1883 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25a des **Burgauer** Forstreviers in der sogen. Leutzscher Gottge in der Nähe des Leutzscher Pfarrholzes

17 Eichen-, 18 Buchen-, 20 Rüstern-, 29 Eschen-, 19 Ahorn-, 35 Ellern-, 1 Maßholder- und 1 Linden-**Nutzklötze,** sowie
54 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf obigem Schlage.

Leipzig, den 4. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März** und **April 1882** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch **bis jetzt** eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar d. J. eingelöst werden, sollen den **1. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. **Es** können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 6. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 6. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **24. Februar d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 26. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Januar 1883.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Umsatz bei der Pfennig-Sparcasse
der städtischen Sparcasse während der Monate November und December 1882.

	Stück Sparmarken à 10 Pf.	Mk. Pf.
Entnahmen von Sparmarken durch die Verkaufsstellen	53,150	5315 —
Bestand der unverkauften Sparmarken bei den Verkaufsstellen ultimo December 1882	9,116	911 60
mithin käuflich in den Besitz des sparenden Publicums übergegangen	44,034	4403 40
Bei der städtischen Sparcasse sind eingezahlt worden mittelst Postkarte (10 Sparmarken) à 1 Mk. auf 922 neue Bücher	12,210	1221 —
" 486 alte "	8,160	816 —
Summa	20,370	2037 —
Es verblieben somit am Schlusse des Jahres 1882 in den Händen der Sparer	23,664	2366 40

Bret- und Bauholz-Verkauf.

In der Burgkemnitzer Waldung sollen
Freitag, den 19. Januar
ca. 400 Bret- und Baustämme an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich früh 9½ Uhr im hiesigen Gasthofe versammeln. Bemerkt wird, daß die Hölzer, um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, 25 Procent unter der Forsttaxe ausgeboten werden.

Bahnstation: Burgkemnitz, am 8. Januar 1883.

Die Forstverwaltung.
Romanus.

Bekanntmachung,
die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre,** ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April dieses Jahres das sechste Lebensjahr vollenden,** zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und
vom 22. bis 24. dieses Monats
Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse schriftlich anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 13. Januar 1883.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Ein schwarzer **Alpacca-Regenschirm** mit gelbpolirtem Stab und schwarzer Quaste, aus dem Café an der Pleiße Nr. 6, am 27. vor. Mts.;

2) eine silberne **Cylinder-Remontoiruhr** mit Secunde, Goldrand, gerieftem Rückseite mit Schildchen in der Mitte und mit einer Damen-Photographie in der Cuvette, nebst kurzer rundgeflochtener **Haarkette** mit goldenem Beschlag, aus dem Restaurationslocale in Nr. 13 am Königsplatz, in der Nacht vom 2. zum 3. dss. Mts.;

3) eine schwarzlackirte **Kutschwagenlaterne,** von einer Droschke, welche an der Ecke der Zeitzer und Sophienstraße gestanden hat, am 5. dss. Mts. früh;

4) ein **Geldtäschchen** von gelbem Leder mit Messingschloß und einem Inhalte von ca. **16 Mk.** in einer Krone, vier Markstücken und kleiner Münze, aus einem Wachlocale im Alten Amtshof, am 6. dss. Mts. Vormittags;

5) ein Paar **Hosen** von dunkelgraumelirtem Stoffe, mit gelbem Bundfutter und Patentknöpfen, und ein schwarzwollener **Regenschirm** mit schwarzem Stab und gebogenem Griff, aus einer Schlafstube in Nr. 1 der Webergasse, in der Zeit vom 6. bis 8. dss. Mts.;

6) ein **Winterüberzieher** von hellbraunem glatten Stoff, mit zwei Reihen Knöpfen und hellgrauem wollenen Futter, aus dem Restaurationslocale in Nr. 7 der Windmühlengasse, in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts.;

7) ein blecherner **Krug** mit der Bezeichnung 10 L., 5 Liter **Milch** enthaltend, und ein ebensolcher, 4 L. gez., aus der Flur in Nr. 5 der Schulstraße, am 8. d. Mts. früh;

8) ein hölzerner **Eimer** mit eisernen Reifen, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 12 der Wiesenstraße, am nämlichen Tage Vormittags;

9) ein **Bisam-Muff** mit grauem Pelzfutter, aus der Flur des Hauses Nr. 45 der Nicolaistraße, an demselben Tage Nachmittags;

10) eine Quantität **Brechkoken,** 1½ Kilo an Gewicht, aus einem **Handwagen,** welcher in der Kohlenstraße gestanden hat, am gleichen Tage Abends;

11) eine Partie **Wäscheleinen,** welche auf einem Trockenplatz an der Hillerstraße abgeschnitten worden sind, in der Nacht vom 9. zum 10. dss. Mts.;

12) ein Stück starker **Zwillich,** etwa 2 Meter lang und eben so breit, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhause im Grundstück Floßplatz 29/30, in derselben Nacht;

13) eine grünwollene und eine grau- und rothgestreifte **Pferdedecke,** aus einer Remise im Grundstück Nr. 8 der Carolinenstraße, zu gleicher Zeit;

14) eine Quantität **Steinkohlen,** etwa 4 Scheffel, eine Partie **Kartoffeln,** ca. 1 Centner, fünf **Flaschen** mit eingekochten **Heidelbeeren** und ungefähr sechs **Flaschen Aepfelwein,** mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 4 am Neumarkt, vom 9. bis 10. dss. Mts.;

15) ein **Deckbett,** ein **Unterbett** und ein **Kopfkissen,** sämmtlich mit roth- und weißgestreiften **Ueberzügen,** aus einer Schlafkammer in Nr. 28 der Ulrichsgasse, am 10. dss. Mts.;

16) ein vierräderiger **Handwagen,** braungestrichen, mit neuer Deichsel, aus dem Raum des Dresdner Bahnhofs, in der Zeit vom 4. bis 11. dss. Mts.;

17) ein zweiräderiger **desgleichen,** graubraungestrichen und mit neuem Obergestelle, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 71 der Kochstraße, vom 10. bis 11. dss. Mts.;

18) eine **Geldsumme** von **40 Mk.** in zwei Doppelkronen, aus einem **Küchenraume** in Nr. 5 der Schillerstraße, am 9. dss. Mts. Abends;

19) ein **Coffer** in grauer Leinwand, sign. L. J. L., enthaltend 65 Stück bis. **Leder,** als gebleichte und ungebleichte Wildleder, Ziegenleder und Schafleder, sowie einen **Staubrock,** lange Façon, von grauem Drell, aus einem Verkaufsstand in der Georgenhalle, am 5. dss. Mts. Nachmittags;

20) eine größere Partie alte graue **Leinwand,** ungefähr dreißig alte **Leinwandsäcke,** eine braunwollene **Unterjacke,** ein Paar **Gummischuhe** und fünf verschiedenfarbige **Kaninchenfelle,** aus einem Garten bez. Gartenhause im Grundstück Floßplatz 29/30, im Laufe der letztvergangenen zwei Monate;

21) sieben leere **Petroleumfässer,** aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 91 der Berliner Straße, am 8 bez. 11. d. Mts.;

22) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem glatten Stoff, mit zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen und schwarzem Futter, ein **Winterüberzieher** von braunem gestreiften Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, gestreiftem Aermel- und schwarzem Schooßfutter und Stahlkettchen als Henkel, — in den Taschen befanden sich ein Paar graue, wildlederne **Handschuhe** —, ferner ein **Rock** von dunkelgraumelirtem Stoffe, mit einer Reihe **Knöpfen,** hellgestreiftem Aermel- und schwarzem Schooßfutter, aus einer Schlafstube in Nr. 14 der Rosenthalgasse, am 11. dss. Mts. Nachmittags;

23) eine schwarzseidene **Mantille** mit Spitzenbesatz, aus einer Wohnung in Nr. 24 der Petersstraße, in der Zeit vom 5. bis 10. dss. Mts.;

24) eine Partie **Wäscheleinen,** von einem Trockenplatz am Dösener Weg, in der Nacht vom 11. zum 12. dss. Mts.;

25) ein vierräderiger **Handwagen,** blaugestrichen, mit Kastenaufsatz, enthaltend einen **Sack** mit **Papierspänen** und drei leere **Säcke,** aus der Schillerstraße, am 12. dss. Mts. Nachmittags;

26) ein **Ueberzieher** von schwarzem Flocconé, alt, mit Sammetkragen, einer Reihe Knöpfen und schwarzem Futter — in den Taschen befanden sich ein Paar graue **Buckskinhandschuhe** —, aus einem Neubau an der Ecke der Promenadenstraße und des Fleischerplatzes, am 13. dss. Mts. Nachmittags;

27) zwei **Kinderbetten** mit rothem Inlett, nebst weißen **Ueberzügen,** gez. S. M. bez. L. P., aus einem **Kinderwagen,** welcher im Hofraum des Grundstücks Nordstraße 18 gestanden hat, zur nämlichen Zeit;

28) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, ciselirter Rückseite mit Schildchen in der Mitte, ohne Cuvette und im Innern des Deckels mit den eingekritzelten Buchstaben J. V., aus einem Arbeitslocale in Nr. 3 der Körnerstraße, zu gleicher Zeit;

29) ein Paar **Beinkleider** von dunkelbraunem, kleincarirten Stoff, mit grauem Bundfutter und Messingknöpfen, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 15 der Colonnadenstraße, vom 8. bis 14. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 15. Januar 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Kutschke.

Verkauf
von Eichen und Buchen auf dem Stamme.

Donnerstag den 25. Januar d. J. sollen auf der Königl. Oberförsterei **Hohenr** b. **Zeitz 166 Stck. Eichen** mit 480 und **2 Stck. Buchen** mit 28 Fstm. auf dem Stamme im Jag. 336 zur Selbstgewinnung versteigert werden. Zusammenkunft 8½ Uhr früh auf dem Bahnhof **Weiterzunde b. Zeitz.** Beginn des Verkaufs 9½ Uhr früh im Forste Jag. 33. Aufmaßregister und Tage stehen gegen die Schreibgebühren zur Versendung zu Diensten. Zahlung ⅓ des Kaufgeldes im Termine, Restzahlung nach Vereinbarung. Caution in geeigneten Werthpapieren gestattet. Der Förster in Nickelsdorf ist zur Vorzeigung des Holzes angewiesen.

Zeitz, den 12. Januar 1883.

Der Königl. Oberförster.
gez. Danz.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ueberproduction an Gebildeten.

Als vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen ging, daß die Hochconservativen der preußischen Wahlkreise Minden-Lübbecke, die Wähler der Abgeordneten Stöcker und Strosser, eine Petition an das Abgeordnetenhaus vorbereiten, worin sie um die Einschränkung der Schulbauten bitten und sich gegen eine Vermehrung der Volksschulen aussprechen wollen, da hat wohl mancher gelächelt, als er das las, und innerlich gespottet über diese Ritter von der traurigen Gestalt, welche die Errungenschaften der modernen Zeit, die Volksbildung wieder zurückschrauben möchten auf das mittelalterliche Niveau, bei welchem das Regiment der Junker und Pfaffen so vortrefflich gedieh. Der Gedankengang dieser Herren ist ja sehr einfach. Sie sagen: was nützt es dem Sohne des Tagelöhners oder Bauern, der doch wieder Tagelöhner oder Bauer werden muß und soll, daß er Lesen und Schreiben, Rechnen und Geographie, und gar etwas Naturwissenschaften und Geschichte lernt? Das macht ihn blos mit seinem Loose unzufrieden und setzt ihm freigeistige Ideen in den Kopf. Die nothdürftigsten Elementarkenntnisse und tüchtig Katechismus und Bibelverse — Das genügt vollkommen. Nach jenen Herren aus Westfalen ist die Ueberproduction an Gebildeten, welche durch unsere guten Volksschulen herbeigeführt wird, Schuld an der socialen Misère unserer Zeit. Für einen so schlechten Zweck braucht man nicht theure Bauten aufzuführen.

Bis jetzt können wir noch über diese sonderbaren Schwärmer lächelnd hinwegsehen, auf dem Gebiete der Volksschule wird ihre Ansicht nur von einer verschwindenden Minorität, die ohne Einfluß auf die Unterrichtsverwaltung ist, getheilt. Anders freilich liegt die Sache auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Hier scheinen die Befürchtungen vor einer schädlichen Ueberproduction an Gebildeten auch in maßgebenden Kreisen Platz gegriffen zu haben. Zwei Vorkommnisse der letzten Tage bestätigen es. Der Magistrat von Charlottenburg war bei der Regierung um die Genehmigung einer städtischen Realschule eingekommen, und ebenfalls die communalen Behörden von Schwedt a/O. um die Genehmigung zur Erweiterung des dortigen Progymnasiums zu einem Gymnasium. In beiden Fällen ist die Zustimmung vom Unterrichtsminister versagt worden. Es waren hierbei nicht finanzielle Gesichtspuncte maßgebend, denn beide Communen sind in so günstiger Finanzlage, daß sie vom Staate keinen Zuschuß zur Errichtung und Unterhaltung ihrer städtischen höheren Lehranstalten verlangen, und daß sie voraussichtlich auch nicht in eine solche Lage kommen werden. In beiden Städten wird das Bedürfniß nach den gewünschten Anstalten in der Bürgerschaft lebhaft empfunden. Die Stadt Schwedt hat sich daher beschwerdeführend über die Entscheidung des Unterrichtsministers an das preußische Abgeordnetenhaus gewendet, und in der Unterrichtscommission desselben hat der Decernent für das höhere Schulwesen im Cultusministerium, Geheimer Rath Bonitz, eine auffällige Erklärung für das ministerielle Verfahren gegeben. Ein allgemeines Bedürfniß zur Errichtung von Schulen, welche zu höheren Studien berechtigen, liege in Preußen nicht mehr vor, im Gegentheil, es sei ein Ueberfluß vorhanden. Es seien beispielsweise in Preußen verhältnißmäßig doppelt so viel akademisch gebildete Männer vorhanden als in Sachsen; auch andere deutsche Staaten, namentlich Württemberg, hätten verhältnißmäßig viel weniger Gymnasien und Realgymnasien als Preußen. Deshalb müsse man in Preußen der Errichtung solcher Anstalten Einhalt thun, denn schon jetzt zeige sich hier der Uebelstand, daß eine große Zahl dieser akademisch Gebildeten kein Unterkommen finden können.

Hier ist also von autoritativer Seite die Frage der Ueberproduction an Gebildeten angeregt und die Oeffentlichkeit kann sich ihrer Discussion nicht entziehen. Zunächst muß constatirt werden, daß nicht alle Gebildeten direct akademische Bildung zu haben brauchen, ebenso wenig wie es nöthig ist, daß alle Schüler, welche die zu höheren Schulen berechtigenden Unterrichtsanstalten absolviren, ihr Studium auf den Hochschulen des Landes fortsetzen. Selbst wenn man dem preußischen Regierungscommissar darin zustimmen müßte, daß gegenwärtig die größere Mehrzahl der Abiturienten der höheren Lehranstalten akademische Studien betreibt, so ist damit noch immer nicht bewiesen, daß der gleiche Uebelstand, wenn es ein solcher ist, auch künftig noch fortdauern wird, oder daß die Einschränkung der Zahl von solchen höheren Lehranstalten ein geeignetes Mittel zur Hebung dieses „Uebelstandes" wäre. Erstens geht ein sehr großer Theil von Schülern, die auf den höheren Lehranstalten ihre Bildung suchen, in die verschiedenen Berufsarten des praktischen Lebens über, bevor sie diese Lehranstalten vollständig absolvirt haben und dadurch zu akademischen Studien berechtigt sind. Erfahrungsmäßig verläßt sodann ein großer Theil von Schülern nach der Erlangung des Berechtigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militairdienst die Schule. Es wäre auch nur nöthig, durch Belehrung von maßgebender Seite an die Interessenten über die geringen Aussichten in den eigentlich akademischen Fächern, mehr junge Kräfte vor oder nach Beendigung ihrer akademischen Studien in die Erwerbszweige des praktischen Lebens überzuführen. Denn Das hat bisher noch Niemand behauptet, daß die erworbene höhere Bildung ein hinderndes Element bei der Thätigkeit in Handel und Industrie, in Handwerk und Ackerbau sei. Im Gegentheil, stets pflegen die geistig geschulten und besser gebildeten Elemente in jenen Berufsclassen ihre Geschäfte rationeller und wirthschaftlich vortheilhafter zu erledigen. Wir können zugeben, daß im Beamtenthum, im Lehrfach, in der Advocatur, in der Medicin, im Bau- und Ingenieurfach ein bedauerlicher Ueberschuß an unverwendbaren Kräften vorhanden ist, ohne daß dadurch die Nothwendigkeit begründet wird, mechanisch diese Studien einzuschränken, welche auch in anderen Berufsarten ihre volkswirthschaftlich zuträgliche Verwendung finden können. Ja, wir sind sogar der Meinung, daß das ehene Gesetz von Angebot und Nachfrage bald den Ausgleich in der Vertheilung wissenschaftlich gebildeter Kräfte zwischen den verschiedenen Berufsarten des praktischen Lebens herbeiführen wird. Wer in dem einen Fache keine Verwendung findet, der wird durch die Noth des Lebens gezwungen werden, sich einer Industrie oder einem Handwerk zuzuwenden. Gut durchgebildete Handwerker in größerer Anzahl könnten uns wirklich nicht schaden.

Worin liegt denn also das eigentliche Bedenken gegen eine Ueberproduction von Gebildeten? Der verstorbene Abgeordnete Ziegler hat das einmal in einer kurzen Antwort treffend charakterisirt. Der alte joviale Herr wurde aufgefordert, irgend einem Volksbildungsverein beizutreten und zu dessen Zwecken einen Beitrag zu geben. Er gab seine zwanzig Mark und sagte dabei: „Nun meinetwegen bildet alle Menschen, nur einen Ungebildeten laßt mir übrig, damit wenigstens einer bleibt, der mir in Zukunft meine Stiefeln putzt!" — Das trifft den Kern der Frage. Es hat sich leider unter unseren Gebildeten und speciell unter den akademisch Gebildeten im Laufe der Zeiten in Folge der verschiedenartigsten Ursachen und Umstände das Vorurtheil befestigt, als sei es eines gebildeten Mannes unwürdig, gewisse Berufsarten, etwa ein Handwerk, zu ergreifen. Man erträgt in jenen Kreisen lieber eine Existenz voll Mangel und Elend, anstatt aus seiner eingebildeten Sphäre herabzusteigen und im praktischen Erwerbsleben ein gesichertes und behäbiges Daheim zu führen. **Dieses Vorurtheil muß durch alle berufenen Factoren mit aller Energie durch Lehre und Beispiel bekämpft werden.** Ist diese falsche Ansicht beseitigt, dann sind alle Mißstände in Vortheile verwandelt. Statt einer Ueberproduction werden wir dann eine Unterproduction an Gebildeten haben und wir werden unsere höheren Lehranstalten vermehren müssen, statt sie zu vermindern.

Leipzig, 16. Januar 1883.

* Die Klage darüber, daß eine Ueberproduction an akademisch Gebildeten sich in neuerer Zeit unangenehm fühlbar gemacht habe, welches Thema wir in dem vorstehenden Leitartikel eingehender beleuchtet haben, datirt bereits aus dem vorigen Jahre. Schon in der vorigen Session des preußischen Abgeordnetenhauses hat der Cultusminister Herr v. Goßler auf diesen angeblichen Mißstand hingewiesen. Wie wir hören, ist es der Provinzialschulrath für die Provinz Ostpreußen, Herr Geheimer Rath Schrader in Königsberg, gewesen, welcher in einer ausführlichen Denkschrift, welche er dem Cultusministerium überreichte, auf diesen „Mißstand" hingewiesen hat. Die von Herrn Schrader bei dieser Gelegenheit vertretene Auffassung, daß eine Gegenwirkung nur zu erreichen sei, wenn der Besuch der Gymnasien vermindert würde, wurde zunächst an leitender Stelle nicht getheilt, ja sogar von dem Decernenten im Cultusministerium, Herrn Geh. Rath Bonitz, welcher selbst viele Jahre hindurch eines der vorzüglichsten Gymnasien der Stadt Berlin geleitet hat, bekämpft. Indessen hat sich schließlich Herr v. Goßler doch der Auffassung des Herrn Schrader zugeneigt, zumal zu gleicher Zeit aus dem Justizressort und vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten lebhafte Klagen über den Andrang von jungen Kräften verlautbart wurden. Wie uns noch mitgetheilt wird, soll im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten eine statistische Tabelle angefertigt werden, aus welcher zu ersehen sein soll, wie viel Procent von denjenigen, welche sich akademische Bildung erworben haben, nicht zu dem Ziele gelangt sind, das sie sich ursprünglich gesteckt hatten. Wenn auch die Hilfe der anderen Ministerien, bezw. der Oberlandesgerichte, ja selbst der Polizeibehörden, in Anspruch genommen wird, vermögen wir doch nicht abzusehen, wie diese Herkulesarbeit zu bewältigen sein dürfte, wenn sie ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Ergebniß liefern soll.

* Dem Reichstag ist der Entwurf für den Kaiserpalast in Straßburg mit ausführlichen Erläuterungen und Kostenberechnungen zugegangen. Danach soll der Palast auf einem von der Reichsregierung bereits erworbenen Bauplatz an dem im neuen Stadtgebiet angelegenden Kaiserplatz gegenüber der früheren Präfectur, dem jetzigen Statthalterpalast, errichtet werden, und zwar in einer Größe von 68 Meter Länge und 48 Meter Tiefe. Wie das „Centralblatt der Bauverwaltung" mittheilt, soll der Palast nur für die kaiserlichen Herrschaften und deren Hofhaltungen während der in der Regel kurzen Dauer ihrer Besuche in den Reichslanden dienen und enthält demzufolge in dem Hauptgeschoß die Wohnräume der Majestäten nebst den Fest- und Repräsentationsräumen, in einem obern Geschoß die Wohnungen des Gefolges und im Erdgeschoß die Wirthschaftsräume, sowie die Geschäftsräume für das Hofmarschallamt. Die Gesammtkosten belaufen sich einschließlich der Beträge für Grunderwerb, Nebengebäude, Gartenanlagen u. s. w. auf 2,600,000 Mk., wovon auf den Bau des Palastes 1,540,000 Mk. entfallen. Der Entwurf ist auf Veranlassung des Reichskanzlers in der Bau-

SLUB
Wir führen Wissen.